



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen SPD**  
vom 28.10.2020

### **Frühpensionierungen und begrenzte Dienstfähigkeit bei Lehrkräften**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Bayern haben in den letzten drei Schuljahren einen Antrag auf vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand gestellt (bitte nach Schularten und Alter der Antragsteller getrennt ausweisen)? ..... 2
- b) Wie viele Anträge wurden abgelehnt? ..... 2
  
2. a) Wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Bayern haben in den letzten drei Schuljahren einen Antrag auf begrenzte Dienstfähigkeit gestellt (bitte nach Schularten, Alter der Antragsteller und Antragsgründen getrennt ausweisen)? ..... 2
- b) Wie viele Anträge wurden abgelehnt? ..... 2

## **Antwort**

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 08.12.2020

### **Zu 1 a bis 2 b:**

Die Zahl der gestellten sowie abgelehnten Anträge auf Versetzung in den Ruhestand nach Art. 64 und 65 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) wird im Geschäftsbereich des Staatsministeriums nicht erfasst. Daher wäre zu deren Erhebung eine Sichtung der einzelnen Personalakten nötig, welche angesichts des damit verbundenen Verwaltungsaufwands nicht vertretbar ist.

Gleiches gilt für Anträge auf begrenzte Dienstfähigkeit. Zu diesen Fällen ist darüber hinaus anzumerken, dass die begrenzte Dienstfähigkeit auch im Rahmen des Verfahrens zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit – also ohne Antrag – festgestellt werden kann.